• eine entsprechende Absicherung gewährleistet ist (nie ein SV-Angehöriger — ein SG bzw. VH);

• Verfolgung abbrechen, wenn keine Erfolgsmöglichkeit mehr gegeben ist (Feststellen der weiteren Fluchtrichtung u. a. m.);

• Meldung an den ODH der StVE/des JH oder des zuständigen VPKA über Standort, Informationen u. a.

Für die Verfolgung sind weiter festzulegen (Einsatzkräfte),

- der Leiter der Einsatzkräfte:
- die Methode der Verfolgung und Suche;
- die gegenseitige Verständigung (Funk, Signalpfeife);
- das Ende der Verfolgung (Ort, Zeit);
- · Sammelpunkt.

## 8.9.1. Maßnahmen bei Entweichungsversuchen über die Umwehrung

## Regelablauf:

- Anruf des SG/VH:
  - "Halt stehenbleiben!"
- Wenn eine Schußwaffenanwendung gemäß Schußwaffengebrauchsvorschrift gerechtfertigt ist, dann
  - Waffe in Anschlag bringen;
  - 'Androhung der Schußwaffenanwendung durch
    - "Halt stehenbleiben oder ich schieße!"
    - oder durch Abgabe eines Warnschusses:
  - wenn alle vorgenannten Versuche zur Verhinderung der Entweichung erfolglos bleiben oder offensichtlich keinen Erfolg versprechen — Abgabe von Zielschüssen zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit des SG/VH (Beine, Arme);
- unverzügliche Alarmierung des Postenführers bzw. Wachhaben-
- gestellte SG/VH bis zur Abholung an einem gut einsehbaren Platz hinstellen/hinlegen lassen;
- weiteres Handeln gemäß Weisung Vorgesetzter.

## 8.9.2. Maßnahmen bei Entweichung vom Außenarbeitseinsatzbereich

## Regelablauf:

• Arbeit sofort einstellen und SG unter entsprechender Sicherung am festgelegten Ort konzentrieren;